

Beichte - Gängelung des Gewissens oder Ort der Versöhnung?

Zur Frage eines »geistlichen Missbrauchs« beim Empfang des Bußsakramentes

Mancher mag sich darüber wundern, dass mit der Debatte um den »Missbrauch« in der katholischen Kirche nicht auch das Bußsakrament stärker in die Diskussion geraten ist. Eigentlich müßte das Vertrauen in diesen sakramentalen Vollzug endgültig verloren gegangen sein. In der gebotenen Kürze wollen wir in diesem Beitrag an einem Aspekt verdeutlichen, warum es beim Empfang des Bußsakramentes um keine »Gängelung des Gewissens«, also auch um keinen »geistlichen Missbrauch« gehen kann.

1. Unterlassen des Guten

Seit der Liturgiereform, die nach dem letzten Konzil einsetzte, heißt es im Schuldbekenntnis: »Ich bekenne [...], dass ich *Gutes unterlassen* und Böses getan habe«. Die »Unterlassung«, die an erster Stelle steht, weist auf die Relevanz des gelebten Lebens: Gott erwartet von dem, der an ihn glaubt, mehr als die Respektierung einzelner Verbote und Gebote. Das Böse besteht nicht allein in außerordentlichen und offenkundigen Bosheiten, es ist schon sichtbar in dem, wo Gutes unterlassen und nicht getan wird, so daß wir dem Auftrag unseres Lebens untreu werden. Dies besagt: Im Sakrament der Versöhnung werden wir auch unsere Treue bzw. Nachlässigkeit im Mühen um unsere *Berufung* im Glauben zu bekennen haben.

Die Propheten zeigen, dass die Wurzel aller Verfehlung und Unterlassung in der Einstellung zu Gott liegt: Weil der Mensch ihm gegenüber die »erste Liebe« (Jer 2,2) aufgegeben hat und sein Leben im Glauben »versandet« ist (Jud 5,9-15; 9,1-14), darum fehlt es ihm auch an wirklicher Umkehr: »Zerreißt eure Herzen, nicht eure Kleider!« (Joel 2,12f). Die Begegnung mit Jesus deckt schlussendlich die Wirklichkeit aller menschlichen Verfehlung auf: »Gegenüber einem Gesetz versagt man in letzter Instanz aus Schwäche, gegenüber einer Person indes aus Hass.«¹ Fürwahr, eine heftige Behauptung, die wir vielleicht gleich von uns weisen wollen! Doch die Heiligen lassen uns erkennen, wie grausam sie an einer Verfehlung oder Unterlassung, die ihnen unterlaufen ist, gelitten haben; sie konnten diese keineswegs als »harmlos« abtun. Das Kreuz bringt die wahre Gestalt aller menschlichen Verfehlung in seiner ganzen Bedeutungsschwere zum Ausdruck: »Hinweg mit ihm, kreuzige ihn!« (Mt 27,22).

Unsere Beziehung zu Gott ist gestört, und zwar grundlegend. Dies hat seine Bedeutung für das Bußsakrament: Selbst wenn es »nur« in einem Teilbereich unseres Lebens zu einem Ausfall, zu einem »Unterlassen« kommt, ist dennoch unsere ganze Person davon betroffen. Jede Einzelentscheidung betrifft unser ganzes Leben, wie auch jede Verfehlung Ausdruck unserer selbst ist. Deshalb wird das Bekenntnis unserer Verfehlung und Unterlassung – über die Aufzählung einzelner Handlungen und Haltungen hinaus – zugleich erkennen lassen, wer wir

¹ K. Demmer, Entscheidung und Verhängnis. Die moraltheologische Lehre von der Sünde im Licht christologischer Anthropologie, Paderborn 1976, 206.

selbst sind und wie es um uns bestellt ist.

2. Unterlassen als Ausdruck einer Grundentscheidung

In der Beichte bekennt der Paenitent nicht *etwas* in und aus seinem Leben, das würde ihn im letzten nicht sonderlich berühren, er könnte sich davon wieder distanzieren und zurückziehen. Vielmehr gilt: Schon das Bekenntnis einer »Unterlassung« betrifft den Paenitenten selbst, »sein ganzes Leben, seine ganze Weltanschauung, sein ganzes Gottesverhältnis«².

Für einen Glaubenden ist die Lebensentscheidung eins mit seiner Glaubensentscheidung, weshalb es keine Verfehlung und Unterlassung gibt, die nicht auch eine Glaubens- und Lebenskrise bedeutet. Dies besagt, dass unser Versagen im größeren Kontext unserer Berufung als Christen zu sehen und zu deuten ist. In ihr sind wir von Gott unvertretbar in unserer eigenen Verantwortung aufgerufen.

Gewiss, Unterlassung und Verfehlung können verschieden schwer erfahren werden und auf je unterschiedliche Weise von Gott trennen. Doch ihren Grund haben sie im Herzen des Menschen, der durch Schuld und Versagen oder auch schon durch eine Unterlassung letztlich sich selbst verraten hat, da er dem Auftrag und der Berufung seines Lebens untreu geworden ist. Eigentlich ist alles menschliche Versagen und Unterlassen »tödlich«, insofern es immer im »Ewigen des Menschen«³ vollzogen wird, weshalb auch keiner sie selbst aus eigener Kraft heilen kann. Dies gilt sogar im umgekehrten Sinn: Es gibt ein »anständiges Gutsein«, das dennoch einen heillosen Bruch mit Gott und dem Nächsten anzeigt. Gemeint ist die »Anständigkeit« im Unwesentlichen, die aber eine radikale Abwendung und Verneinung der eigenen Berufung im Glauben bedeutet, da sie aus dem Grund unseres Herzens kommt.

3. Konsequenzen für das Sakrament der Versöhnung

Unsere Überlegungen enthalten praktische Konsequenzen für den Empfang des Bußsakraments, von denen wir einige anführen wollen.

(1) Im Bußverständnis des »Ordo Paenitentiae«⁴ werden Verfehlung und Unterlassung isoliert gesehen, sondern vor allem als ein Verstoß gegenüber dem Taufgeschenk und der Berufung des Einzelnen. Die Kunst christlichen Lebens besteht darin, immer eindeutiger und klarer den eigenen Lebensweg vom Formgesetz der eigenen Berufung, die uns mit der Taufe geschenkt wird, durchdringen zu lassen. Hierbei erweist sich das Sakrament der Versöhnung als eine wichtige Hilfe, denn es läßt uns die wahre Intuition und Intention unserer Berufungsgeschichte im Glauben erkennen.

² A. von Speyr, Die Beichte. Einsiedeln ²1982, 17.

³ J. Pieper, Sünde – eine Fehlleistung? Leutesdorf 1978, 34.

⁴ Vgl. Ordo Paenitentiae – Die Feier der Buße. Rom 1974; Freiburg-Basel-Wien 1974/; Über Versöhnung und Buße. Dokument der Internationalen Theologenkommission, in: IKaZ 13 (1984) 44-64.

(2) Daß sich ein Paenitent bei einer Beichte einer »Unterlassung« im Guten anklagt, ist zwar nicht unbedingt erforderlich, und doch wird er auch hierin nach einer Versöhnung mit Gott suchen. Weiß er doch, dass er sich eines Tages mit seinem ganzen Leben vor Gott zu verantworten hat. Tertullian spricht vom »praeiudicium iudicii futuri«, also von einer »Vorausnahme des endgültigen Gerichts«: Beim Empfang des Bußsakraments schauen wir auf die letzte große Heimholung unseres Lebens in der Hoffnung auf einen milden Richter. Deshalb werden wir uns bei einer Beichte mit unserem ganzen Leben vor Gottes Angesicht begeben, um uns mit ihm zu versöhnen.

(3) In seinen Predigten rät Johannes Tauler: »Beichte Gott!« Was heißt: Beichte nicht etwas, sondern beichte dich Gott! Wir haben also uns selbst zu bekennen. Dieses Anliegen trifft sich mit dem des »Ordo Paenitentiae«, in dem es heißt, das Bekenntnis solle gemäß der »Hierarchie der Wahrheiten« geschehen. Statt einer rein enumerativen Anklage wird der Beichtende nach dem Punkt suchen, an dem der größte Ausfall im eigenen Leben geschehen ist; vermutlich haben alle weiteren Unterlassungen und Sünden hier ihren Ursprung. Zudem möge der Beichtende die *Vorgeschichte* einer Verfehlung und Unterlassung bedenken, denn meist sündigen wir eher in der Vorgeschichte als schließlich in der Tat selbst. Sobald wir kalt, müde, lau und träge (»akediös«) werden, ist die Sünde eigentlich »nur« das Endprodukt einer solchen Grundhaltung. Insofern ist die Beichte in der Tat ein Arbeiten an der eigenen Berufung, denn sie läßt uns zur Ursprünglichkeit unserer Aufmerksamkeit für Gott und unserer Treue zur »ersten Liebe«, die wir ihm in der Taufe versprochen haben, zurückkehren.

(4) Die Bußtat wird unserer Berufung entsprechen, wie die Sünde Abkehr von ihr war, und wie die heimlichste Sünde den ganzen Menschen betrifft, wird auch die Buße das ganze Leben berühren (sie kann sich darum nicht auf das Beten eines »Vaterunsers« oder eines »Ave« beschränken). Eine Buße, die das Leben betrifft, wird – so heißt es im »Ordo Paenitentiae« – »nicht nur eine Sühne für vergangene Sünden sein, sondern auch eine Hilfe zu einem neuen Leben und ein Heilmittel gegen seine Schwachheit«⁵. Das Bußwerk hat dem Paenitenten so zu entsprechen, »daß er die Ordnung in jenem Bereich wiederherstellt, wo er sie gestört hat, und daß er für seine Krankheit die entsprechende Medizin erhält. So soll die Buße wirklich ein Heilmittel für die Sünde sein und zur Erneuerung des Lebens beitragen. So 'vergisst' der Paenitent, 'was hinter ihm liegt' (Phil 3,13), er fügt sich wieder in die Heilsordnung ein und richtet sich auf die Zukunft aus«⁶. In der Übernahme der Buße konkretisiert sich die Bereitschaft des Einzelnen zu einem neuen Anfang, ebenso aber auch die Verantwortung der Kirche für das Heil des Einzelnen: Es wird seine Buße sein, aber auch die Buße der Kirche. Deren Aufgabe im Sakrament der Versöhnung ist nicht, den Paenitenten zu »gängeln« oder über ihm zu Gericht zu sitzen, sondern für ihn bei Gott einzutreten und ihm im Glauben an Gottes Barmherzigkeit aufzuhelfen.

⁵ Ordo Paenitentiae, Nr. 18.

⁶ Ebd., Nr. 6.